



Erläuterungen zu den Preisgleitklauseln für das Versorgungsgebiet Niedersachsen*

* ohne Versorgungsgebiete Stuhr/Brinkum Seckenhausen und Hannover Kronsberg/Kronsrode

Der Wärmepreis besteht aus zwei Teilen:

1. einen **Arbeitspreis** in Ct/kWh für die genutzte Wärme und
2. einen **Grundpreis** in €/Jahr für die Bereitstellung der technischen Anlagen.

1 Arbeitspreis

Der Arbeitspreis (AP₁) für die genutzte Wärme hat folgende Preisbestandteile:

1. einen kalkulierten **Basispreis**,
2. Veränderungen der **Kostenentwicklung**,
3. Veränderungen auf dem **Wärmemarkt**,
4. einen **Preisbestandteil w** für Kosten, wie sie bei Transport und Bereitstellung von Energieträgern wie Erdgas anfallen sowie für benutzungsabhängige Wartungskosten.

$$AP_1 = \text{Basispreis} \\ + \text{ (Kostenentwicklung (KE))} \\ + \text{ (Marktpreisveränderung (ME))} \\ + w$$

Der Basispreis beinhaltet:

Die Kosten der Wärme aus Erdgaserzeugung und ggf. Fremdwärmebezügen. Er beinhaltet außerdem die technischen Gegebenheiten im örtlichen Wärmenetz.

In der Formel ist dies wie folgt dargestellt: **AP₀ = 5,3**.

Die Kostenentwicklung KE und die Marktpreisveränderung ME beinhalten:

KE entspricht den Veränderungen in den Bezugspreisen für eingesetzte Brennstoffe. KE ist an die Preisentwicklung des Gaspreises THE in Euro/Megawattstunde (€/MWh) der Energiebörse EEX gekoppelt.

ME entspricht den Veränderungen auf dem Wärmemarkt. ME ist an die Preisentwicklung des Gaspreises THE in Euro/Megawattstunde (€/MWh) der Energiebörse EEX und an die Entwicklung des Heizölpreises HEL in Euro/ 100 Liter (€/hl) für Deutschland als wesentliche Marktelemente gekoppelt. Als Basis für die Änderungen ist **THE₀ = 27** und **HEL₀ = 67** festgelegt.

In der Formel ist die Entwicklung von KE und ME wie folgt dargestellt:

$$60\% \times THE_1 / THE_0 + 20\% \times HEL_1 / HEL_0 + 20\%$$

Der Preisbestandteil w beinhaltet:

W deckt Kosten für die Beschaffung von Erdgas. Dazu gehören Netznutzungsentgelt, Energiesteuer, Bilanzierungsumlage sowie Konzessionsabgabe. W deckt auch benutzungsabhängige Wartungskosten für den Betrieb der Wärmeerzeugung und den Transport.

In der Formel ist dies wie folgt dargestellt: **w = 1,7**.

Abweichend davon wird im Versorgungsgebiet Lüneburg Bockelsberg zum w in Höhe von 1,7 ct/kWh ein Ct/kWh zusätzlich berechnet: **1 + w**.

Die Formel (Preisgleitklausel) für den Arbeitspreis lautet:

$$AP_1 = AP_0 \\ + \text{ (} 60\% \times THE_1 / THE_0 + 20\% \times HEL_1 / HEL_0 + 20\% \text{)} \\ + w$$

Beispiel für THE₁ = 94,97 €/MWh; HEL = 68,49 €/hl:

$$AP_1 = 5,3 \\ + \text{ (} 0,6 \times 94,97 / 27 + 0,2 \times 68,49 / 67 + 0,2 \text{)} \\ + 1,7$$

Der Arbeitspreis (AP₁) beträgt in diesem Beispiel auf drei Stellen nach dem Komma gerundet: **15,029 Ct/kWh**.

2 Grundpreis

Der Grundpreis (GP₁) für die Bereitstellung der technischen Anlagen hat folgende Bestandteile:

1. einen von der **Entwicklung des Lohnindex** der Energie- und Wasserversorgung **abhängigen** Grundpreisteil,
2. einen von der **Entwicklung des Lohnindex** der Energie- und Wasserversorgung **unabhängigen** Grundpreisteil.

GP₁ = abhängiger Anteil Lohnindex
 + unabhängiger Anteil Lohnindex



Die Formel (Preisgleitklausel) für den Grundpreis lautet:

$$GP_1 = A \times L_1 / L_0 + B$$

Beispiel für A = 215; B = - 50:

$$GP_1 = 215 \times 102,2 / 65,8 - 50$$

Der Grundpreis (GP₁) beträgt in diesem Beispiel auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet: **283,94 €/Jahr.**

Der vom Lohnindex abhängige Anteil beinhaltet:

Deckungsanteile für Kosten, wie sie bei Betrieb, Wartung, und Instandsetzung zur Sicherstellung der versorgungssicheren Erzeugung und den Transport der Wärme entstehen. In der Formel ist dies wie folgt dargestellt: **A**

Die Entwicklung des Lohnindex beinhaltet:

Änderung der Lohnkosten - diese werden durch den Lohnindex der Energie- und Wasserversorgung des Statistischen Bundesamtes abgebildet. Als Basis für die Änderungen ist **L₀ = 65,8** festgelegt.

In der Formel ist dies wie folgt dargestellt: **L₁ / L₀**

Der vom Lohnindex unabhängige Anteil beinhaltet:

Deckungsanteil für Kosten aus Abschreibungen auf die eingesetzten Investitionen.

In der Formel ist dies wie folgt dargestellt: **B**

Die Berechnung der aktuellen Werte zum Zeitpunkt der Preisüberprüfung können Sie dem aktuellen Preisinformationsschreiben zu Ihrem Wärmelieferungsvertrag entnehmen.

Alle vorgenannten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich etwaiger Steuern oder Abgaben (z.B. CO₂-Belastungen aus dem Brennstoffemissionsgesetz [BEHG]) und der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.